

# Beschluss FVA 05.07.2021

Die Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer wird gem. Anlage neu gefasst. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer vom 25.11.2013 außer Kraft.

**Einstimmige Empfehlung.**